


SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER B 203, WESTLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF, NÖRDLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LIETH UND ÖSTLICH DER K 29"



TEIL A: PLANZEICHNUNG 1
Es gilt die BauNVO 1990 **M. 1:2.000**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. 04. 2012 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "südlich der B 203, westlich der Grenze zur Gemeinde Lohe-Rickelshof, nördlich der Grenze zur Gemeinde Lieth und östlich der K 29" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Baugrenze	
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Hauptversorgungsleitungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	Elektroleitung oberirdisch - 110 kV -	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
	landwirtschaftliche Nutzfläche	
	Sonstige Planzeichen	
	besonderer Nutzungszweck von Flächen - Windenergieanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
	mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksbezeichnung, z.B. 64	
	Gemeindegrenze	
	Flurgrenze	
	Grundstücksgrenze	

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

	Verbandsanlagen der Sielverbände	
	geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 UNatSchG

TEIL B: TEXT

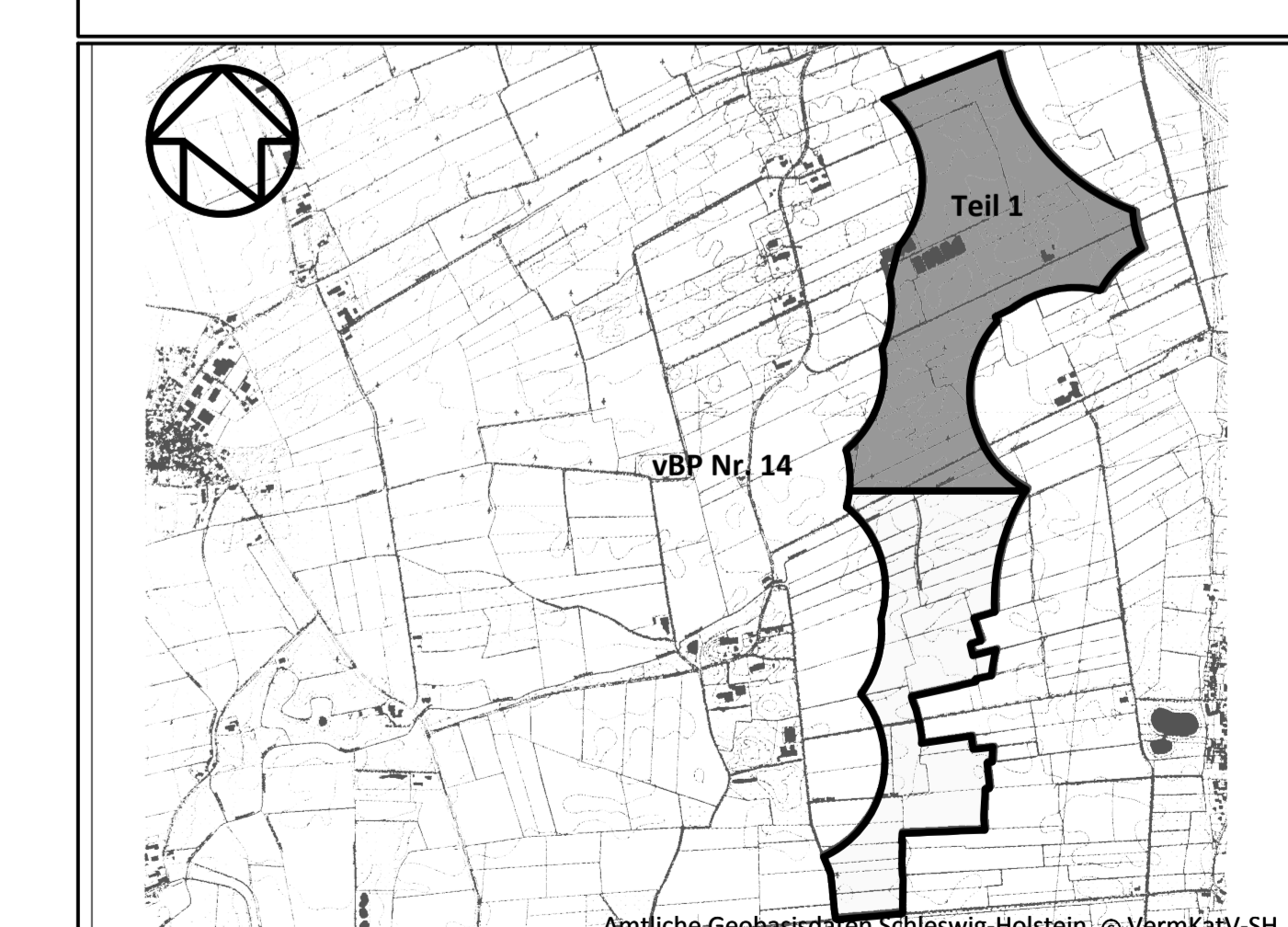
1. HÖHE BAULICHER ANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die zulässige Höhe von Windenergieanlagen einschließlich Flügelspitze (Gesamthöhe) wird mit maximal 150 m über OK Gelände (gewachsener Boden) festgesetzt. Der zulässige Rotordurchmesser wird mit maximal 120 m festgesetzt.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. 03. 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08. 02. 2012 bis 16. 02. 2012 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14. 04. 2012 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12. 04. 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 31. 01. 2012 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17. 02. 2012 bis 20. 03. 2012 während der Dienstzeiten nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 08. 02. 2012 bis 16. 02. 2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08. 02. 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Wöhrden, den **BÜRGERMEISTER**
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet. Die Bezeichnung beinhaltet nicht die Mindestgröße. Die Richtgrößebezeichnung ist auf den räumlichen Geltungsbereich beschränkt. Die Lage der Elektroleitungen wird von der Richtgrößebezeichnung ausgeschlossen.
 - Meldorf, den
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26. 04. 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26. 04. 2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Wöhrden, den **BÜRGERMEISTER**
 - Die B-Planung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
 - Wöhrden, den **BÜRGERMEISTER**
 - Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am
 - Wöhrden, den **BÜRGERMEISTER**

SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14
FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER B 203, WESTLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF, NÖRDLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LIETH UND ÖSTLICH DER K 29"



ÜBERSICHTSPLAN
o. Maßstab